





Mit der Einführung der neuen Sozialgesetze (SGB II) werden arbeitslosen Personen folgende Grundrechte des Grundgesetzes aberkannt.

Artikel 1 GG	Die Würde des Menschen ist unantastbar.
Artikel 11 GG	Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.
Artikel 12 GG	 (1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden. (2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht. (3) Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.
Artikel 13 GG	(1) Die Wohnung ist unverletzlich.(2) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden.
Artikel 19 GG	 (1) Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muß das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten. Außerdem muß das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen. (2) In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.

Für die Durchführung und Einhaltung dieser Regelung sind die ARGEn und Optionskommunen zuständig. Dazu ist die Gruppe der Arbeitslosen durch Vertrag zur freiwilligen Abtretung dieser Grundrechte zu bewegen. Renitente Arbeitslose, die nicht freiwillig zustimmen, sind per Verwaltungsakt dazu zu zwingen.

Halten sich Personen der genannten Gruppe nicht an Vorgaben ihrer ARGE oder Optionskommune, sind sie stufenweise mit dem Entzug der gewährten Überlebenshilfe zu bestrafen. Insbesondere sind solche Personen, die eine Zwangsarbeit verweigern, mit höheren Strafen zu belegen.

Besonderes Augenmerk ist dabei auf Jugendliche, die das 25. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, zu legen. Um zu verhindern, dass asoziales, faules und kriminelles Verhalten Fuß fassen, ist hier sofort der Totalentzug der gewährten Überlebenshilfe anzuwenden. Personen, die die Überlebenshilfe begehren, sind darauf hinzuweisen, dass sie zuerst ihr gesamtes Hab und Gut veräußern und verbrauchen müssen.



So oder so ähnlich hätte die ganze Geschichte wohl ausgesehen, wenn manche Politiker ehrlich gewesen wären und sie ihrer Intension freien Lauf gelassen hätten. Doch man kann die Dinge auch anders und nicht so auffällig umschreiben, so, dass nicht jeder gleich merkt um was es in Wahrheit geht. Die Worte Zwangsarbeit, Ermächtigungsgesetz und Sozialrassismus passen nicht in unsere Zeit, obwohl sie die Dinge besser beschreiben würden.

Wehren wir uns, lassen wir uns nicht länger zu Tätern erklären und uns von den wahren Tätern unser Leben vorschreiben.